

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

20. Sitzung (04.04.1856)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Zwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 4. April 1856.

Gegenwärtig:

die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme: Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl von Baden, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian von Baden, Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Fürstenberg, des Herrn Grafen von Langenstein, des Herrn Forstmeisters von Notberg, des Freiherrn von Gemmingen, des Freiherrn von Rüd, des Herrn Staatsraths von Rüd und des Herrn Generalmajors Hilpert.

Von Seite der Regierungskommission:

der Präsident des Finanzministeriums, Herr Staatsrath Regenauer.

Unter dem Vorsitze des ersten Vicepräsidenten, Herrn Geheimrath und Oberhofrichter Dr. Stabel.

Das Präsidium eröffnet die Sitzung mit der Anzeige folgender Mittheilungen der zweiten Kammer:

- 1) Ein Schreiben des Präsidiums der zweiten Kammer, wonach in der dortsseitigen Mittheilung vom 3. März d. J., den Gesetzesentwurf, die Sportel und Stempel bei den Militärgerichten betreffend, in Art. 6, Absatz 5 die Worte: „von mehr als einem Jahr“ aus Versehen weggelassen worden, dieselben aber nun in der vollständigen Ausfertigung des Entwurfs wieder aufgenommen worden sind.

Beil. Nr. 125 (ungedruckt).

Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß dies keinem Anstand unterliege, erklärt sich die Kammer stillschweigend mit dieser Redaktionsberichtigung einverstanden.

- 2) Den Gesetzesentwurf, die Forterhebung der directen und indirecten Steuern im Monat April 1856 betr.,
Beil. Nr. 126;

- 3) den Gesetzesentwurf über die Herabsetzung der Taravergütung für rohen Kaffee in Ballen oder in Säcken betreffend,

Beil. Nr. 127.

Die beiden letztern Gegenstände werden an die Budgetcommission verwiesen, welche sich, nachdem die Kammer in Uebereinstimmung mit der Regierungskommission beschloffen hatte, den Gegenstand in abgekürzter Form zu behandeln, auf Veranlassung des Präsidenten in das Berathungszimmer zurückzieht.

Nach einer kurzen Unterbrechung der öffentlichen Sitzung berichtet nach dem Wiedererscheinen der Budgetcommission Namens derselben:

- 1) Oberforstrath von Gemmingen über den Gesetzesentwurf, die Erhebung der directen und indirecten Steuern im Monat April 1856, mündlich, wie folgt:

„Der Gesetzesentwurf, wie solcher von der zweiten Kammer angenommen wurde, enthält einen einzigen Artikel.“

(Wird verlesen.)

„Es ist selbstverständlich, daß über die Forterhebung der Steuern, da das Finanzgesetz noch nicht berathen und der Termin der provisorisch bewilligten Erhebung der Steuern umlaufen ist, eine Bestimmung getroffen werden muß und zwar nach dem bisherigen Umlagefuß.“

„Die Budgetcommission nimmt keinen Anstand, der Beschlußfassung der zweiten Kammer auf Genehmigung dieses Gesetzes beizutreten.“

Bei der mit Genehmigung der Regierungscommission in abgekürzter Form eröffneten Discussion wird dieses Gesetz ohne Bemerkung einstimmig mittelst namentlichen Aufrufs genehmigt.

2) berichtet Fabrikhaber Lauer über den Gesetzesentwurf, die Herabsetzung der tarifmäßigen Taravergütung für rohen Kaffee in Ballen oder Säcken betreffend, mündlich:

„Der einzige Artikel dieses Gesetzes lautet:

(Wird verlesen.)

„Bisher wurden bei der Verzollung 3 Pfund für die Tara vergütet, jetzt aber 2 Pfund.“

„Im Gesetzesentwurfe selbst sind keine Motive dieser Herabsetzung angegeben; allein sie liegen so nahe, daß eine weitere Begründung überflüssig erscheint. Die Ballen oder Säcke haben jetzt kein so großes Gewicht mehr wie früher, wo solches 140—150 Pfund betragen hat, während es jetzt nur 100 und unter 100 Pfund beträgt.“

„Es erscheint daher diese Maßregel als ganz gerechtfertigt, und darum trägt die Commission auf Annahme dieses Gesetzesentwurfs an.“

Die Kammer genehmigt sofort nach dem Schluß der mit Genehmigung der Regierungscommission in abgekürzter Form eröffneten Discussion den Gesetzesentwurf durch namentliche Abstimmung einhellig.

Staatsrath Regenaue r drückt der hohen Kammer den Dank der Regierung für die schnelle Erledigung dieser Gesetzesentwürfe aus, indem die Publication im Regierungsblatte morgen erscheinen soll.

Das Secretariat zeigt die in der letzten Vorberathung vorgenommene Commissionswahl an:

- 1) Für die Prüfung der Rechnung über die Kosten, welche die militärische Hilfe im Jahre 1849 zur Wiedererlangung der öffentlichen Ordnung zur Folge gehabt hat;
- 2) für den Gesetzesentwurf, die Ausgleichung der noch rückständigen Guthaben für Truppenverpflegung aus den Jahren 1848 und 1849 betreffend, bestehend aus:
 - Generalmajor von Porbeck, —
 - Freiherr von Stozingen, —
 - Staatsrath von Stengel. —

Fabrikhaber Lauer stellt die Anfrage an die Regierungsbank, ob noch keine Aussicht für die so nothwendige Erledigung der Rheinctroifrage vorhanden sei?

Staatsrath Regenaue r erklärt: Man darf überzeugt sein, daß die Regierung sich von jeher bemüht hat, und dies immer thun wird, diesen Gegenstand in einer für unsere Schifffahrt und unseren Handel vollkommen befriedigenden Weise zu ordnen. Das Interesse der übrigen Rheinufersstaaten in Bezug auf die Rheinzölle hat sich noch nicht so sehr in Uebereinstimmung mit dem unsrigen herausgestellt, daß die bei uns bestehende Ueberzeugung sogleich auch bei den andern Rheinufersstaaten lebendig gemacht werden konnte. Man wird sich deshalb gedulden müssen, bis die nöthige Einigung erzielt ist.

Hiermit wird die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:

Die Secretäre:

R. Freiherr von Stozingen.
Adolf Schmidt.